

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

SI/StRQ/02/21

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 29.04.2021 17:00 bis 21:53 Uhr |
| Ort, Raum: | Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt 5/6 |

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 20:51 Uhr

Anwesend

Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann

2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

Herr Sebastian Petrusch

Herr Andreas Hennig

Frau Angelika Krause

Herr Manfred Kaßbaum

Herr Jörg Pfeifer

Herr Karsten Dannenberg

Frau Darja Pfeifer

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Steffen Kecke

Herr Torsten Höher

Herr Christian Fischer

Herr Christian Wendler

Herr Peter Deutschbein

Herr Andreas Damm

Fraktion DIE LINKE

Herr Stefan Helmholz

Frau Sonja Große

Herr Lukas Franke

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller Kune

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Yves Ballin

Frau Ulrike Warnecke

AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/02/21

Frau Andrea Schulz

fraktionslos

Herr Volker Weißenborn

Verwaltung

Frau Sabine Bahß

Herr Henning Rode

Frau Kerstin Frommert

Herr Michael Busch

Herr Thomas Malnati

Frau Marion Goldbeck

Frau Katrin Kluge

Frau Sophia Dombrowski

Schriftführer

Frau Heike Hablitschek

Abwesend

CDU-Fraktion

Herr Hardy Seidel

Entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost

Entschuldigt

Herr Detlef Tichatschke

Entschuldigt

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Klaus Mansfeldt

Entschuldigt

SPD-Fraktion

Frau Anke Schleritt

Entschuldigt

AfD-Fraktion

Frau Marion Drechsler

Entschuldigt

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 4 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 5.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bund-Länder- Investitionspakt "Förderung von Sportstätten 2021" für die Freianlagen der Sportstätte Kleers in Quedlinburg
Vorlage: BGM-EIL/001/21
- TOP 5.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 6 Vorlagen
- TOP 6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV-StRQ/011/21
- TOP Einwohnerfragestunde
- TOP 6.2 Zweiter Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans
Vorlage: IV-StRQ/003/21

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**02/21**

- TOP 6.3 Wirtschaftsplan 2021 des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für das Kulturzentrum Reichenstraße
Vorlage: BV-StRQ/006/21
- TOP 6.4 Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg (Kurtaxsatzung)
Vorlage: BV-StRQ/003/21
- TOP 6.5 Verzicht auf Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für die Dauer von drei Monaten
Vorlage: BV-StRQ/016/21
- TOP 6.6 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg"
Vorlage: BV-StRQ/005/21
- TOP 6.7 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/017/21
- TOP 6.8 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 "Ferienpark am Bückeberg" im Ortsteil Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/009/21
- TOP 6.9 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 47 der Welterbestadt Quedlinburg „Moorhof“
Vorlage: BV-StRQ/014/21
- TOP 6.10 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.47 "Moorhof"
Vorlage: BV-StRQ/015/21
- TOP 6.11 Beschluss der "Konzeptionellen Leitlinien zur Bewahrung der Quedlinburger Saatzuchtradition"
Vorlage: BV-StRQ/053/20
- TOP 6.12 Berufung der Gleichstellungsbeauftragten der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/018/21
- TOP 6.13 21. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: IV-StRQ/002/21
- TOP 7 Anträge
- TOP 7.1 Antrag der CDU-Fraktion und FDP/Ortschaftsfraktion - Sicherung des Schulstandortes der Gemeinschaftsschule Hagenberg in Gernrode
Vorlage: FA-StRQ/002/21
- TOP 7.2 Antrag der CDU-Fraktion - Errichtung Fahrbahnquerungshilfe Schillerstraße/Taubenbreite
Vorlage: FA-StRQ/003/21
- TOP 7.3 Antrag der CDU-Fraktion - Befreiung von Sondernutzungsgebühren für Fahrradständer
Vorlage: FA-StRQ/004/21
- TOP 7.4 Antrag der CDU-Fraktion - Feuerwehrentschädigungssatzung entbürokratisieren
Vorlage: FA-StRQ/005/21
- TOP 8 Anfragen
- TOP 9 Anregungen
- TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 20 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 21 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil –

Vor Eröffnung der Sitzung verweist die Vorsitzende auf das mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmten und im Vorfeld der Sitzung den Stadträten ausgereichte Hygienekonzept, insbesondere auf die bestehende Maskenpflicht und die Maßgabe des stündlichen Lüftens.

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Dr. Marschner**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Sie stellt mit Verweis auf den Versand der elektronischen Einladung am 20.04.2021 (geänderte Tagesordnung am 21.04.2021) und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 23.04.2021 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

| Soll | Ist | Es fehlen |
|-------------|------------|------------------|
| 37 | 31 | 6 |

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Die **Fraktion DIE LINKEN** beantragt die Rücküberweisung des Tagesordnungspunktes

6.11 Beschluss der „Konzeptionellen Leitlinien zur Bewahrung der Quedlinburger Saatuchttradition“

in den KTSQ und somit die Streichung von der heutigen Tagesordnung.

Herr StR Franke begründet den Antrag damit, dass noch Beratungsbedarf zu einzelnen Punkten der Leitlinien besteht. Außerdem wurden von Seiten der Verwaltung zugesagte Unterlagen nicht ausgeteilt/versandt.

Herr Ruch möchte wissen, um welche Unterlagen es sich handelt.

Herr Franke: Es gab einen Austausch in der Videokonferenz noch vor der Abstimmung des KTSQ. Frau Dombrowski hatte auf Nachfragen von Frau Krause und ihm, auf eine Ausarbeitung verwiesen, wo enthalten ist, welche Vorschläge und Anregungen nicht aufgenommen wurden und warum. Diese Unterlagen sollten den Ausschussmitgliedern zugeschickt werden. Auf Nachfrage per email gab es leider keine Reaktion.

Herr Ruch entschuldigt sich und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen. Die Unterlagen werden dann zugeschickt.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen 2 Stimmenhaltungen

zu TOP 3 Berichte der Ortsbürgermeister

Der stellvertretende Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode **Herr StR Wagner** berichtet über folgende Schwerpunkte in Bad Suderode aus dem zurückliegenden Zeitraum:

1. Einrichtung der Tempobegrenzung auf 30 km/h für Lastwagen in der Brinkstraße – Kontrolle durch Polizei nötig;
2. Jugendklub Bad Suderode, vollständige Aufnahme der Arbeiten, gewährleistet durch neue Fachkräfte, wird sehr gut von den Jugendlichen angenommen;
3. weitere Bearbeitung des Antrages Prädikat Erholungsort – Bitte um Information zum aktuellen Bearbeitungsstand
4. Dank für Unterstützung - Errichtung eines Geh- und Radweges an der L 232 in Bad Suderode
5. Ortschaftsrat befürwortet den Rückkauf des ehemaligen Kurzentrums
6. Entsetzen des Ortschaftsrates über die Idee, die Gemeinschaftsschule am Hagenberg in Gernrode schließen zu wollen. Die Mitglieder des Ortschaftsrates lehnen dies ab.
7. Ausgabe der gelben Tonnen in Bad Suderode

Der Ortsbürgermeister **Herr Kaßebaum** berichtet über Folgendes:

- Ausfall der im ersten Quartal geplanten Sitzung, wichtige Themen, wie z. Bsp. den Haushalt konnten in verschiedenen Onlinemeetings abgestimmt werden;
- Thema Schulentwicklungsplanung des Landkreises Harz – Dank an OB für Engagement und die klare Haltung zum Erhalt des Schulstandortes
- 23.03.2021 Präsenzveranstaltung mit Gemeindegemeinderat, Ortschaftsräte, Mitglieder des Kulturvereins – Abstimmung zum Fahrplan für die Festtage 02. – 04.07.2021 - 500 Jahre Reformation in der Stadt Gernrode; Benennung eines Platzes zu Ehren von Elisabeth von Weida, Zuarbeiten liegen der Verwaltung vor.
- 14.04.2021 – 1. Präsenzveranstaltung des Ortschaftsrates Gernrode, in nicht öffentlicher Sitzung fand Vorstellung des Tiny-House-Konzeptes statt, Konzept fand Zustimmung des Ortschaftsrates
- Dankesworte von Bürgern zur Arbeit des Impfzentrums in der Außenstellen Gernrode

zu TOP 4 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

Die Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweiligen vorberatenen Sitzungen.

zu TOP 5 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 5.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurde in der Zeit vom 03.12.2020 bis zum heutigen Tag nachfolgender Eilbeschluss in Zuständigkeit des Stadtrates gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

**zu TOP Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bund-Länder- Investitionspakt
"Förderung von Sportstätten 2021" für die Freianlagen der Sportstätte Kleers
in Quedlinburg
Vorlage: BGM-EIL/001/21**

zu TOP 5.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr StR Fiedler findet gut, dass der OB zur Frage Bildungszentrum für medizinische Ausbildung direkt die verantwortlichen Entscheider, wie Kreistag und Landrat, angeschrieben hat. Die Sicherung des Hauptstandortes ist ein Erfolg. Bei wichtigen Entscheidungen haben die 2 diakonischen Einrichtungen immer die Mehrheit und die Stadt als kommunaler Gesellschafter? Gibt es eine Festlegung? Wie ist die aktuelle Entscheidungslage?

Herr Ruch erklärt, dass im großen Vertrauen des verantwortlichen Handelns der neuen Gesellschafter der Kreistag beschlossen hat, die Gesellschafteranteile so zu belassen, wie sie sind. Dem großen Vertrauen bleibt die Prüfung der Zukunft.

zu TOP 6 Vorlagen

**zu TOP 6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das
Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV-StRQ/011/21**

Herr StR Fiedler hat einen Geschäftsordnungsantrag. Er möchte abweichend von § 8 beantragen, dass sich die Fraktionsvorsitzenden für diesen Tagesordnungspunkt 4mal zu Wort melden dürfen. Er begründet dies mit fehlenden abschließenden Diskussionen in den Ausschüssen und der Bedeutung dieser Haushaltssatzung.

Dr. Marschner verweist auf die Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss. Sie bittet um Abstimmung zum Antrag:

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen 27 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Frau Frommert führt in die Beschlussvorlage ein.

Pause von 18.10 Uhr bis 18:18 Uhr

Anschließend Einwohnerfragestunde siehe nachfolgender Tagesordnungspunkt!

Antrag der Fraktionen Bürgerforum/Grüne/QfW, SPD, DIE LINKEN, Herr StR Kecke verliest den Antrag:

„Der Stadtrat der WES Quedlinburg beschließt, dass auf den grundhaften Ausbau der Lindenstraße zwischen Weyhestraße und Sportplatz Lindenstraße im Rahmen des geplanten „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal“ (FSE) verzichtet wird.

Die dafür geplanten Kosten werden aus dem Haushaltsentwurf der WES Quedlinburg gestrichen.

Begründung:

Der Ausbau der Lindenstraße ist nach aktueller Sachlage und dem Willen der Stadtverwaltung nur möglich, wenn die bestehende Lindenallee entfernt und durch Neupflanzungen ersetzt wird. Das darf aus folgenden Gründen nicht geschehen:

1. Die Entfernung der Lindenallee ist nach aktueller Rechtslage nicht zulässig. § 21 NatSchG LSA und § 29 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz stellen die Allee unter besonderen Schutz.
2. Nach unserer Überzeugung muss alles unternommen werden, um jegliche weitere Zerstörung von Naturräumen, und in diesem Fall einem Ökosystem von ca. 50 teils sehr großen Bäumen mit einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren zu unterbinden.
Gemäß einer Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des LK Harz auf der Grundlage eines Baumgutachtens vom Februar 2020 werden 54 der 61 Linden als sehr erhaltenswert bzw. erhaltenswert eingestuft und eine Ersatzpflanzung würde erst nach ca. 50 – 70 Jahren die ökologische Funktion des vorhandenen Baumbestandes ersetzen können. Das Pariser Klimaabkommen und das Klimaschutzgesetz von 2019 verpflichten uns dazu, alles zu tun, was die weitere Verschärfung der Folgen des Klimawandels abmildert. Dazu gehört angesichts des grassierenden und fortschreitenden Baumsterbens der unbedingte Schutz eines jeden noch stehenden und CO₂-absorbierenden Baumes, sofern er durch Instabilität nicht eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben darstellt.

Wir unterstützen weiterhin jede oberflächliche Ertüchtigung und Verschönerung der Lindenstraße, bei der die Linden unangetastet bleiben. Dadurch würden wir den Haushalt der WES Quedlinburg entlasten und könnten, wenn möglich, weit dringendere Straßenbauprojekte vorantreiben. Beispielhaft wären hier die Bahnhofstraße oder Augustinern zu nennen.

Einzelne auftretende Schäden an Ver- und Entsorgungsleitungen in der Lindenstraße können weiter wie bisher punktuell und weitestgehend ohne Beschädigung der Bäume erfolgen.“

Herr StR Kecke bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Dr. Schickardt ergänzt den Antrag von Herrn StR Kecke. Er berichtet über die Möglichkeit der Akteneinsichtnahme vor einigen Monaten zu dem Vorgang Baumaßnahme und Planung der Lindenstraße. Aufgefallen ist Folgendes: Zu Beginn der Planungsphase gab es 6 Varianten für die Lösung des Problems Straßenbau mit und ohne Erhalt der Bäume und verschiedenste Möglichkeiten, wie man mit dem Problem umgehen kann. Leider ist nur die Variante mit dem vollständigen Abholzen aller Linden von der Verwaltung verfolgt worden. Herr Kecke hat schon darauf hingewiesen, dass es eine Intervention der Naturschutzbehörde des Landkreises gab, diese ist noch vor der meinungsbildenden Sitzung des Bauausschusses passiert. Herr Dr. Schickardt fragt sich, wie das passieren konnte. Außerdem ist es für ihn rechtlich bedenklich, wenn man eine Strategie verfolgt, die gegen die obere Behörde, den Landkreis, gerichtet ist. Ob sie rechtswidrig ist, kann er nicht sagen. Die SPD-Fraktion kann die Entscheidung nicht mittragen.

Herr StR Deutschbein ist der Meinung, dass hier Argumente nicht ordentlich ausgetauscht wurden. Er erinnert daran, dass er den Oberbürgermeister mehrfach gefragt hat, wie es sein kann, eine Sache anzugehen, die nach eigenen Worten, gar nicht nötig ist. Sprich seine Anfrage im Bauausschuss, ob der Ausbau im Zusammenhang mit dem FSE steht, wurde verneint. Ohne den Ausbau der Lindenstraße würde das Projekt billiger werden. Wenn das so ist, fragt sich Herr Deutschbein, warum heute über das Angehen einer Maßnahme entschieden werden soll, die der Stadt 400.000 € Eigenanteil kostet und zum anderen wahrscheinlich gegen geltendes Recht verstößt. Bezogen auf Aussagen zu evtl. Explosionsgefahr und Überschwemmungen hat Herr

Niederschrift ÖT

SI/STRQ/02/21

Deutschbein auf den Seiten der Freiwilligen Feuerwehr nach entsprechenden Einsätzen recherchiert. In den letzten Jahren gab es hier keine nennenswerten Schäden. Bezogen auf die derzeitige finanzielle Situation und den klimatischen Umbruch findet Herr Deutschbein, ist diese Maßnahme zu streichen. Er bittet alle Anwesenden um Zustimmung zum gestellten Antrag.

Herr StR Kaßebaum bezieht sich auf die Ergebnispläne der Ortschaften Bad Suderode und Gernrode und auf die vorherige Abstimmung zum Onlinemeeting darüber, die beiden Positionen kommunale Veranstaltungen anzugleichen.

Frau Frommert informiert darüber, dass der Vorschlag bereits in der 1. Änderungsliste berücksichtigt wurde.

Herr Ruch nimmt Stellung zum interfraktionellen Antrag. Er stellt voran: Zur Diskussion steht heute der Haushalt 2021 und hierzu sind Entscheidungen zu treffen. Wenn man eine Entscheidung zum Grundsatzproblem haben will – über die Jahre hinaus, dann ist es schwierig, dies an eine konkrete Haushaltssituation zu koppeln – besser gesagt – unfair. Er bietet an, weil im Haushalt 2021 ohnehin keine Mittel für den 2. Bauabschnitt vorgesehen sind, dass in diesem Haushaltsjahr keine Entscheidungen zu diesem Bauabschnitt getroffen werden. Das spielt frühestens 2022 eine Rolle.

Zur Frage der Rechtmäßigkeit von Herrn Dr. Schickardt erklärt **Herr Ruch**, dass es ein Agieren einer Behörde gab, obwohl sie nicht befragt worden ist. Es gibt weder ein Bescheid noch eine Auflage. Es wurde lediglich eine Debatte darüber geführt, eine Vorabstimmung im Stadtrat und eine Einwohnerversammlung durchgeführt, die dem zugestimmt haben. Er weiß nicht, wer die Behörde veranlasst hat, tätig zu werden. Es stellt sich auch die Frage, ob der Antrag zur Fällung jemals gestellt wird. Im Stadtrat gab es eine Mehrheitsentscheidung.

Herr Ruch schlägt nochmals vor, dass der Stadtrat die Zusage erhält, dass aus dem Haushalt 2021 keine Entscheidungen getroffen werden, die den 2. Bauabschnitt betreffen – im Sinne von Investitionen, wie Baumfällarbeiten. Entscheidungen zum 2. Bauabschnitt werden frühestens 2022 getroffen. Dann wird die Diskussion hierüber nochmals geführt.

Zur Aussage, dass der 2. Bauabschnitt für das FSE nicht nötig sei, steht Herr Ruch. Aber diese Aussage ist in der Planungsphase entstanden und beruht auf dringender Empfehlung von externen Experten, die ganze Straße auszubauen. Auch die städtischen Gesellschaften und der ZVO wünschen sich den Ausbau.

Herr StR Deutschbein wundert sich, dass der Stellvertreter des Projektsteuerers Herr Schimpfermann selbst nichts davon wusste.

Herr Ruch weist darauf hin, dass es nicht seine Aufgabe ist. Seine Aufgabe endet am Sportplatz. Diese Sache hat die Stadt aufgegriffen, weil im Rahmen der Planungsuntersuchungen eindeutig auf die Sinnhaftigkeit des weiteren Ausbau hingewiesen wurde – mit der Empfehlung, die Linden herauszunehmen.

Herr StR Kecke erwidert auf die Aussagen des Oberbürgermeisters mit folgendem Vorschlag:

Er versteht die Aufregung nicht. Er würde sich dazu hinreißen lassen, den Oberbürgermeister beim Wort zu nehmen, dass in diesem Jahr keine Entscheidungen getroffen werden und darüber im nächsten Jahr wieder zu diskutieren. Er würde unter dieser Zusage, wenn seine Fraktionen und die anderen Fraktionen mitgehen, den Antrag zurückziehen.

Herr Ruch dankt für das Angebot. Er unterstreicht nochmals, dass keine Entscheidungen getroffen werden, die für den 2. Bauabschnitt nicht rückkehrbar sind, insbesondere nicht die Frage, die die

Bäume berührt und auch für andere Maßnahmen keine Aufträge auslösen. Frühestens zur Haushaltsberatung 2022 wird das Thema wieder aufgemacht, wenn es notwendig wird.

Herr Dr. Schickardt präzisiert seine Ausführungen. Er hat sich allein auf die Aktenlage bezogen. Aus den Akten geht hervor, dass die Naturschutzbehörde des Landkreises auf die Stadt Quedlinburg zugekommen ist und um einen Gesprächstermin zu dieser Problematik gebeten hat.

Herr StR Fiedler trägt 2 Änderungsanträge vor. Der 1. Änderungsantrag konnte nicht eher gestellt werden, weil erst mit der gestrigen Email vom Oberbürgermeister etwas Klarheit geschaffen wurde. Es geht um das Projekt „Demokratie leben“. 125.000 Euro kommen vom Ministerium und vom Land 10.000 Euro. Es bleiben aber immer noch rund 3.900 Euro Eigenanteil bei der WES Quedlinburg, die bisher unter den Tisch gefallen sind. Herr StR Fiedler zitiert: „Keine separate Buchungsstelle – Die Ausgabe wird durch das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes finanziert.“ Das kann man finanztechnisch so machen. Aber wann und warum macht man das so? Man will nicht offenlegen, dass auch Geld aus dem Stadthaushalt für dieses Projekt vorgesehen ist. Wenn man sich den Inhalt des Projektes ansieht, ist der Begriff „Demokratie leben“ poesievoll geschrieben, doch in der nächsten Zeile heißt es –Kampf gegen rechts und die nächste Zeile dann Kampf gegen die AfD. Deshalb kann niemand von seiner Fraktion erwarten, dass dieser Ausgabe von Haushaltsmitteln zugestimmt wird, die sich dann im Ergebnis und in der Umsetzung gegen die AfD-Stadträte richtet.

Der Änderungsantrag lautet: Diese Position ist auf 135.000 € zu ändern, so dass keine städtischen Mittel für dieses Förderprojekt ausgegeben werden.

Der 2. Änderungsantrag betrifft den Stellenplan. Hier gibt es 2 Positionen, wo Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt werden sollen. Es handelt sich um den Teilplan 1.2.2.101 allgemeine Sicherheit und Ordnung und Teilplan 1.2.2.701 Einwohner-, Pass- und Meldewesen. Herr StR Fiedler ist der Meinung, dass diese Aufgaben nach wie vor in sehr guter Qualität auch von Angestellten durchgeführt werden können. Niemand zwingt einen dazu, eine bestimmte Anzahl von Beamtenstellen zu haben. Wenn die Stadt noch zu viele Beamtenstellen hat, die dann praktisch mit Zwangsgeldern belegt werden, weil sie nicht besetzt sind, dann muss eben eine Reduzierung erfolgen. Er hatte im Haupt- und Finanzausschuss bereits ausgeführt, dass es das Kommunalverfassungsgesetz nur vorgibt, einen Hauptbeamten zu haben – nämlich den Herrn Oberbürgermeister.

Herr StR Fiedler beantragt, dass diese 2 Punkte – Umwandlung der Angestelltenstellen in Beamtenstellen – ersatzlos gestrichen werden.

Anschließend möchte Herr Fiedler wissen: Im Produktplan unter 1.1.1.401.529100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Fachkraft für Arbeitssicherheit mit 35.000 €. Im Stellenplan steht, dass bisherige Zeiteile eines Ingenieurs für die Aufgaben für Arbeitssicherheit frei werden durch Beauftragung eines Dritten mit den Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit. Wenn er 0,25 VbE sieht und dagegen die Aufwendungen für eine Fremdperson in Höhe von 35.000 € findet Herr Fiedler das unverhältnismäßig. Mit einer eigenen Fachkraft wäre es viel günstiger seiner Meinung nach. Oder was ist der Grund?

Herr Ruch erinnert zum „Projekt Demokratie“ leben, dass oft argumentiert wurde, dass es eine hundertprozentige Bezuschussung ist. Doch ein geringfügiger kommunaler Zuschuss ist notwendig. Dies wurde von Herrn Ruch vernachlässigt. Er bittet um Entschuldigung. Aber er schämt sich nicht für das Projekt. Es wird mit fast 99 % gefördert und der Stadtrat hat zugestimmt. Die Zeile Kampf gegen die AfD ist wohl durch Herrn Fiedler erfunden. Herr Ruch empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Zum Stellenplan gab es schon ausführliche Gespräche. Die Stellenumwandlungen, die als Beamtenstellen vorgesehen sind, passieren im Einvernehmen mit

den Stelleninhabern und es betrifft hoheitliche Aufgaben und würde die Stadt von Abgaben befreien. Auch diesen Antrag empfiehlt Herr Ruch abzulehnen.

Frau Goldbeck erklärt, dass es sich bei den Aufwendungen Fachkraft für Arbeitssicherheit um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt. Bisher stand im Stellenplan ein Zeitanteil, der den aktuellen Anforderungen des an den Standard der Leistungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit aber in der Realität nicht mehr gerecht werden konnte. Insofern hat man sich im vergangenen Jahr dahingehend entschieden, diese Leistungen an eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit zu übergeben, die den vollen Leistungsumfang dieser Aufgaben fachlich und auch personell bewältigen kann. Hinsichtlich des Einsatzes dieser externen Firma stellen sich auch keine Vertretungsaspekte, die in Vorhalten der eigenen vertretungslosen Fachkraft für Arbeitssicherheit die Verwaltung immer wieder vor besonderen Herausforderungen stellten. Frau Goldbeck gibt Herrn Fiedler dahingehend Recht, dass bei dem Einsatz der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit auch zu berücksichtigen, dass es sich hier um eine mehrwertsteuerpflichtige Leistung handelt und sich insofern auch in eine entsprechende Finanzaufwendung so im Haushalt darstellt.

Herr StR Thomas weist darauf hin, dass es eine außergewöhnliche Zeit ist und sich die Beratungsfolgen aufgrund der Pandemielage schwierig gestaltet haben. Deshalb hat er Verständnis dafür, dass heute noch Anfragen und Anträge gestellt werden. Er spricht von schon spürbaren Auswirkungen der Krise und warnt vor der kommenden Preisentwicklung. Deshalb ist es wichtig, dass der Stadtrat sofort handelt, um entsprechend investieren zu können.

Hinzukommt, dass bei verschiedenen Projekten die Sorge da ist, dass zugesagte Fördermittel verfallen, weil Fristen nicht eingehalten werden können.

Herr Thomas knüpft an, dass das derzeitige FAG in diesem Jahr ausläuft. Im nächsten Jahr wird mit dem neuen Landtag ein neues Finanzausgleichsgesetz beschlossen werden. Schon jetzt steht fest, dass vermutet werden kann, dass die Mittel geringer werden. Auch ist es gut, dass bestimmte Baumaßnahmen in der jetzigen Zeit stattfinden, wo bestimmte Einrichtungen nicht öffnen dürfen.

Herr StR Thomas wirbt ausdrücklich dafür, dem Haushalt zuzustimmen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung zu den Änderungsanträgen von Herrn StR Fiedler

1. Antrag – Position Demokratie leben – Streichung des Eigenanteils der Stadt

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung 28 Nein-Stimmen

2. Antrag – Im Stellenplan sind die Positionen Teilplan 1.2.2.101 allgemeine Sicherheit und Ordnung - Ausweisung als Beamtenstelle und der Teilplan 1.2.2.701 Einwohner-, Pass- und Meldewesen – Ausweisung als Beamtenstelle ersatzlos zu streichen

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen 29 Nein-Stimmen

Somit sind die beiden Anträge abgelehnt.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung zur Gesamtvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich vorliegender Änderungsliste(n).

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Niederschrift ÖT

SI/STRQ/02/21

zu TOP **Einwohnerfragestunde**

Frau Dr. Marschner eröffnet um 18:18 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Sie informiert darüber, dass sie von der Kreiselternratsvorsitzenden sowie der Elternratsvorsitzenden der Schule in Gernrode angesprochen wurde. Sie sind anwesend und möchten ihre Stellungnahme abgeben. Die Schule liegt zwar nicht in Zuständigkeit der Welterbestadt, aber trotzdem hat die Stadt großes Interesse daran, dass der Schulstandort erhalten bleibt.

Die Kreiselternratsvorsitzende und Schulelternratsvorsitzende Frau **Simone Weniger** berichtet über diverse Aktionen, wie z. B. Unterschriftensammlungen und eine Onlinepetition. Sie hat es am 23.03. erschüttert, diese Schwerpunkte in der Schulentwicklungsplanung zu lesen. Ihr ist es unbegreiflich, wie man die Idee haben kann, diese Schule zu schließen und die Kinder wegzuschicken. Das Schulzentrum ist in Gernrode 2015 entstanden und so eine Schule ist in Sachsen-Anhalt einmalig. Frau Weniger hat schon einige Veranstaltung im kleineren Rahmen durchgeführt und merkt auch, dass ganz viel Unterstützung von überall kommt. Sie bedankt beim Oberbürgermeister für den Brief an den Landrat und hofft, dass gemeinsam geschafft wird, diesen Standort in Gernrode zu erhalten.

Frau Dr. Marschner bedankt sich und denkt, dass die Botschaft beim Stadtrat angekommen ist. Sie verweist auch auf den auf der Tagesordnung stehenden fraktionsübergreifenden Antrag hierzu.

Frau Dr. Marschner beendet die Einwohnerfragestunde um 18:23 Uhr.

zu TOP 6.2 **Zweiter Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans** **Vorlage: IV-StRQ/003/21**

Herr Malnati führt kurz in die Vorlage ein und **Frau Dombrowski** erläutert anhand einer PowerPointpräsentation den zweiten Sachstandsbericht.

zu TOP 6.3 **Wirtschaftsplan 2021 des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für das Kulturzentrum Reichenstraße** **Vorlage: BV-StRQ/006/21**

Herr StR Helmholz verlässt den Raum aufgrund des Mitwirkungsverbot.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstrasse im Jahr 2021 inkl. eines Betriebsführungszuschusses des Welterbestadt Quedlinburg i.H.v. 139.800 Euro gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 8 Mitwirkungsverbot 1

**zu TOP 6.4 Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg
(Kurtaxsatzung)
Vorlage: BV-StRQ/003/21**

Frau Dr. Marschner ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Ruch unterbreitet, vor Beginn einer evtl. detaillierten Diskussion, einen aktualisierten Kompromissvorschlag der Verwaltung vom 29.04.2021 und begründet ihn entsprechend. Er bittet dem zu folgen.

Der Kompromissvorschlag beinhaltet

- die Änderung der Höhe der Kurtaxe auf 3,00 Euro
- die Festschreibung des Beitrages von Kindern und Jugendlichen von 6 – 18 Jahren auf ein Euro

Bezogen auf die Anträge zur Änderung der Bezeichnung Kurtaxe in Fremdenverkehrsabgabe oder Gästebeitrag schlägt Herr Ruch vor, die Bezeichnung nicht zu ändern, da nach nochmaliger Prüfung der rechtlichen Grundlage es so ist, dass der Beitrag sowohl Gästebeitrag als auch Kurtaxe genannt werden darf. Auch hat sich der Begriff Kurtaxe bereits eingebürgert und aus seiner Sicht besser als Gästebeitrag greift.

Herr StR Kollmann bedankt sich für persönliche Gespräche. Die Ortschaftsfraktion zieht den Antrag zur Höhe der Kurtaxe zurück. Die Steigerung ist annehmbar. Aus Sicht der Fraktion kann man mit dem Kompromiss leben. Bezogen auf den Antrag der Umbenennung der Bezeichnung findet er, dass die Bezeichnung Kurtaxe Etikettenschwindel ist, weil es kein Kurort ist. Er zieht diesen Antrag auch zurück, würde ihn aber in 2 Jahren wieder stellen. Für Herrn Kollmann steht fest, dass sich spätestens der Nachfolger von Herrn Ruch bemühen muss, den überwiegenden Teil der Gäste, die sich gar nicht an den kurtaxfähigen Aufwendungen beteiligen, nämlich die Tagestouristen, mit ins Boot zu holen. Der Nachfolger ist in der Pflicht, hier jedes Jahr siebenstellige Beträge zu erwirtschaften. Dieses Geld darf sich die Stadt nicht entgehen lassen.

Herr StR Fiedler weist darauf hin dass die AfD ihren Änderungsantrag zur Höhe der Kurtaxe in Höhe von 3,00 Euro zurückzieht, da dies jetzt im Vorschlag des OB enthalten ist. Der bleibenden Begrifflichkeit „Kurtaxe“ stimmt Herr StR Fiedler ebenfalls zu.

Herr StR Thomas findet gut, dass man sich auf solch einen Kompromiss einigt und auch dass man in 2 Jahren noch einmal über evtl. Anpassung reden sollte. In diesem Zusammenhang hat Herr Thomas eine Bitte. Er ist den ganzen Hotel- und Ferienwohnungsbetreibern dankbar, dass sie den Kurbeitrag für die Stadt einnehmen und wieder abgeben. Diese Leistung machen sie zusätzlich und unentgeltlich. Das findet Herr Thomas ehrenwert. Viele Zahlen mit Karte und eine Kartenzahlung kostet eine Gebühr. D. h. unter Umständen zahlt dann der Inhaber noch drauf. Herr Thomas bittet den Oberbürgermeister, eine Umfrage machen zu lassen, ob es bei den Gewerbetreibenden ein Thema ist. Ist die Gebühr so hoch, dass die Stadt hier eine Lösung finden müsste?

Frau Dr. Marschner fasst zusammen. Die 3 Änderungsanträge wurden zurückgezogen und es liegt ein Kompromissvorschlag vor. Da der Kompromissvorschlag am weitesten geht, lässt Frau Dr. Marschner über diesen abstimmen.

Abstimmung zum Vorschlag des OB : 31 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/02/21

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg einschließlich der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode entsprechend dem Satzungsentwurf der Anlage 1 mit folgenden Änderungen:

§ 4 Höhe der Kurtaxe

:

Die Kurtaxe beträgt täglich pro Person **3,00 EUR** incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 5 Ermäßigung der Kurtaxe

neu

(1) Kinder nach Vollendung des 6. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen täglich 1,00 EUR inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Alle weiteren Absätze verschieben sich nach hinten.
Abs. 1 Ziffer 1 alt entfällt.

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung zur Erhebung der Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg tritt am 01.07.2021 in Kraft.

geändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.5 Verzicht auf Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für die Dauer von drei Monaten Vorlage: BV-StRQ/016/21

Herr Ruch führt kurz in die Vorlage ein. Er beantwortet die Anfrage, zu den erhobenen Sondernutzungsgebühren innerhalb des jetzt leider beendeten Modellprojektes. Diese zählen nicht zu dieser Frist. Hierfür sind keine Gebühren fällig geworden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Verzicht auf Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für die Dauer von drei Monaten für die von der Schließungsverfügung betroffenen Gewerbetreibenden.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.6 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg" Vorlage: BV-StRQ/005/21

Herr Malnati führt durch die Abwägung:

Herr StR Thomas verlässt um 19:34 Uhr die Sitzung.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/02/21

| lfd. Nr.* | Absender der Stellungnahme Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange | Abwägungsvorschlag |
|-----------|--|--------------------|
| 5.3 | Landkreis Harz, Umweltamt/untere Abfallbehörde Stellungnahme vom 20.11.2020 | Berücksichtigung |
| 5.7 | Landkreis Harz, Bauordnungsamt/vorbeugender Brandschutz Stellungnahme vom 20.11.2020 | Berücksichtigung |
| 5.10 | Landkreis Harz, Stellungnahme in städtebaulicher und baurechtlicher Hinsicht Stellungnahme vom 20.11.2020 | Berücksichtigung |
| 6. | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Stellungnahme vom 30.11.2020 | Berücksichtigung |

Über die Abwägung zu den vorstehenden Punkten 5.3, 5.7, 5.10 und 6 stimmt der Stadtrat insgesamt ab.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen

Herr StR Thomas nimmt wieder an der Sitzung teil.

| lfd. Nr. | Absender der Stellungnahme Einwender | Abwägungsvorschlag |
|----------|--|------------------------|
| | Familie Braschoß Schreiben vom 24.11.2020 | Berücksichtigung |
| | Familie Braschoß Schreiben vom 14.12.2020 | keine Berücksichtigung |

Über die Abwägung der beiden vorstehenden Punkte stimmt der Stadtrat ebenfalls insgesamt ab.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen

Nach durchgeführter Abwägung erfolgt die Abstimmung der Gesamtvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg“ (Anlage 2) als Satzung und
3. die Begründung (Anlage 3) zu diesem Bebauungsplan mit ihren Anlagen (Anlagen 3a-d) zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.7 Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/017/21

Herr Ruch verweist auf seinen Bericht und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- 40.000,00 € von der Feuerbestattungen Quedlinburg GmbH für das Kinderhaus Montessori zur Beschaffung von Sonnenschutz

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.8 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 "Ferienpark am Bückeberg" im Ortsteil Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/009/21

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Ferienpark am Bückeberg“ für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6.9 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 47 der Welterbestadt Quedlinburg „Moorhof“
Vorlage: BV-StRQ/014/21

Herr Malnati führt durch die Abwägung:

Herr Dr. Schickardt möchte wissen, ob das Gebäude, welches zurzeit bearbeitet wird, Bestandteil des Plangebietes ist und ob die Stadt sich alle potenziellen Möglichkeiten für die Zukunft offen hält.

Herr Malnati erklärt, dass der Gebäudekomplex Bestandteil des Bebauungsplanes ist, warum der Vorhaben- und Erschließungsplan vordergründig aufgestellt wurde und dass perspektivisch Nutzungsänderungen möglich sind.

Herr StR Höher möchte wissen, ob mit den Abwägungen sichergestellt ist, dass die Anwohner nicht durch Lärm vom Sportplatz gestört werden?

Herr Malnati verweist auf das Immissionsgutachten, indem dies entsprechend dargestellt wurde.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/02/21

Eine negative Abwägung von Stellungnahmen erfolgt nicht. Es erfolgte keine Äußerung von Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

| Lfd. Nr. | Absender der Stellungnahme | Ja | Nein | Enthaltung | Mitwirkungs- verbot |
|----------|--|----|------|------------|------------------------|
| 2 | Landkreis Harz: - Untere Immissionsschutzbehörde (S.13-18) - Frau Rückert (S.22) | 31 | 0 | 0 | 0 |

Nach durchgeführter Abwägung erfolgt die Abstimmung der Gesamtvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
der Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr.47 „Moorhof“ gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.10 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.47 "Moorhof"
Vorlage: BV-StRQ/015/21**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt
vorbehaltlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages den Bebauungsplan Nr.47 „Moorhof“ gemäß Anlagen 1 bis 4 als Satzung.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 6.11 Beschluss der "Konzeptionellen Leitlinien zur Bewahrung der Quedlinburger
Saatzuchttradition"
Vorlage: BV-StRQ/053/20**

Der TOP ist lt. TOP 2 von der Tagesordnung gestrichen.

an Ausschuss zurückverwiesen

**zu TOP 6.12 Berufung der Gleichstellungsbeauftragten der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/018/21**

Herr Ruch führt kurz in die Vorlage ein. **Frau Goldbeck** ergänzt ausführlich.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/02/21

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Bestellung von Frau **Samantha Mantel** als Gleichstellungsbeauftragte der Welterbestadt Quedlinburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Nach der Abstimmung stellt sich **Frau Mantel** vor.

zu TOP 6.13 21. Beteiligungsbericht der Welterbestadt Quedlinburg für das Geschäftsjahr 2019

Vorlage: IV-StRQ/002/21

Zur Kenntnis genommen.

zu TOP 7 Anträge

zu TOP 7.1 Antrag der CDU-Fraktion und FDP/Ortschaftsfraktion - Sicherung des Schulstandortes der Gemeinschaftsschule Hagenberg in Gernrode

Vorlage: FA-StRQ/002/21

Herr StR Thomas erläutert den Antrag. Dieser Antrag soll zum einen ein Signal an die Eltern, Schüler, Pädagogen und an alle Freunde dieser Schule senden, dass der Stadtrat hinter ihnen steht und die Bemühungen unterstützen, dass diese Schule so bleibt, wie sie dort stattfindet. Das 2. Signal soll an die Entscheider (Landkreis) gehen, dass der Stadtrat den Kreistag bittet, bei der Schulentwicklungsplanung so zu verfahren, dass dieser Standort aufgrund der Besonderheit aufgrund der reichhaltigen Bildungslandschaft bleibt. Er würde sich freuen, wenn dem gemeinsamen Antrag zugestimmt wird.

Herr StR Kunze bittet um das Votum zum vorliegenden Antrag und begründet die Bitte mit der Geschichte von Gernrode nach der Wendezeit, der Entstehung des Schulzentrums und der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule. Wenn man sich heute die Zusammensetzung der Schüler anschaut, kann man sehen, dass 58 Schüler aus Thale und Umgebung in Gernrode beschult werden. Warum? Weil das Konzept überzeugt!

Nun soll sie schließen und die SineCura-Schule soll dort hinein. Die Schule an sich ist nicht behindertengerecht. Sie müsste mit viel Geld und Aufwand zu einer behindertengerechten Schule umgebaut werden. Sein Vorschlag ist, welcher auch von den Ortsbürgermeistern und dem OB geteilt wird, die SineCura-Schule zu erweitern. Sie war von Anfang an zu klein geplant und gebaut. Das Angebot von Herrn Ruch liegt vor, dass die Stadt entsprechendes Bauland zur Verfügung stellen würde.

Herr StR Kunze bittet abschließend alle Stadträte, den Antrag zu unterstützen.

Herr StR Kollmann hat gestern im Kreistag diesbezüglich nichts mehr erfahren können. Es muss also der 07.06.2021 abgewartet werden, da tagt der nächste Bildungsausschuss des Landkreises. Seine Hoffnung ist, dass der Landkreis von sich aus, diese Idee einfach wieder verwirft.

Abschließend bittet er Frau Korn, den Fraktionsnamen seiner Fraktion im Zeitungsartikel richtig zu benennen.

Beschluss:

Der Stadtrat fordert den Kreistag des Landkreises Harz auf, bei der neu zu beschließenden mittelfristigen Schulentwicklungsplanung die Bildungsangebote der Stadt Quedlinburg, insbesondere der Gemeinschaftsschule Hagenberg in Gernrode, zu sichern. Der Stadtrat unterstützt ausdrücklich den Oberbürgermeister bei seinen Gesprächen mit dem Landkreis, eine langfristige und einvernehmliche Lösung zur langfristigen Sicherung der Bildungsangebote zu finden.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.2 Antrag der CDU-Fraktion - Errichtung Fahrbahnquerungshilfe Schillerstraße/Taubenbreite Vorlage: FA-StRQ/003/21

Herr Thomas erläutert den Antrag.

Herr StR Franke möchte wissen, wer zuständig ist.

Herr Ruch erklärt, dass die Stadt antragsberechtigt und initiativberechtigt ist. .

Herr StR Franke fragt nach, ob der Antrag noch BauQ abgestimmt werden muss.

Herr Ruch verneint die Anfrage, es sei denn, es gibt ein grundsätzliches Problem damit.

Herr StR Wendler weist darauf hin, dass die Stadt die Fahrbahnquerungshilfe nicht errichten kann. Sie muss den Antrag stellen .

Der **Oberbürgermeister** stimmt dem zu, er sieht es als Handlungsauftrag.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, eine Fahrbahnquerungshilfe für Fußgänger in der Schillerstraße Einmündung Taubenbreite zu errichten.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.3 Antrag der CDU-Fraktion - Befreiung von Sondernutzungsgebühren für Fahrradständer Vorlage: FA-StRQ/004/21

Herr StR Thomas begründet die Antragstellung.

Frau StR Sziborra-Seidlitz bedankt sich für den Antrag und freut sich für die Ausführung. Sie möchte wissen, wie das gemeint war. Soll die Beschaffung zentral von der Stadt erfolgen und zur

Verfügung gestellt werden, damit es ein einheitliches Bild gibt? Das liest sie im vorliegenden Antrag so nicht. Darüber müsste dann noch einmal beraten werden. Den Antrag finde ich aber gut.

Herr StR Kollmann „Vielleicht ist es ja hilfreich, wenn man nicht generell befreit, sondern auf Antrag befreit. Denn dann kann man klar nachprüfen, ob es überhaupt an der Stelle, wo der Gewerbetreibende die Fahrradständer und was für einen Fahrradständer stationieren möchte, Sinn macht und funktioniert. Das Ordnungsamt ist eh permanent unterwegs.“

Herr StR Thomas möchte es nicht bürokratisieren und erklärt, dass die Befreiung an den vorliegenden Fahrradständer schon gekoppelt ist. Also wenn man den Fahrradständer nimmt, kauft man quasi die Sondernutzung gleich mit – ohne Antragstellung. Er würde sich das so vorstellen, dass die Stadt erst einmal 20 – 30 einheitliche Fahrradständer bestellt. Die kann sich der Gewerbetreibende abholen und hinstellen. Zu welchen Konditionen muss man im Detail noch klären – und er weiß, dass wenn er den Fahrradständer nimmt, er für ihn kostenfrei ist. Das schließt nicht aus, dass andere Fahrradständer bleiben, aber diese sind weiter kostenpflichtig. Kern der Botschaft soll sein, mehr Fahrradständer aufzustellen.

Frau StR Sziborra-Seidlitz würde dies jetzt so nicht unterschreiben. Sie würde jetzt, so wie es schriftlich vorliegt explizit zustimmen und alles andere erst noch entsprechend diskutieren.

Herr StR Deutschbein freut sich über die Initiative. Die Befreiung von der Sondernutzungsgebühr findet er auch gut. Er mag aber die Vereinheitlichung nicht.

Der **Oberbürgermeister** informiert darüber, dass es im Moment einen Prüfauftrag gibt, alle Möglichkeiten abzuwägen, die sinnvoll sind. Die Vereinheitlichung war eine Idee. Heute geht es um den Grundsatzauftrag an die Verwaltung, der gern entgegengenommen wird. In den Ausschüssen wird die Verwaltung dann entsprechende andere Vorschläge auch im Zusammenhang generell mit der fahrradfreundlichen Stadt machen.

Frau **Dr. Marschner** bittet um Abstimmung zum Antrag.

Beschluss:

Fahrradständer, die im öffentlichen Raum auch zur Werbung aufgestellt werden, sollen von der Sondernutzungsgebühr befreit werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die städtische Satzung für Sondernutzung dahingehend zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist auf ein einheitliches und dem Welterbe angemessenes Erscheinungsbild der Fahrradständer zu achten.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.4 Antrag der CDU-Fraktion - Feuerwehrentschädigungssatzung entbürokratisieren Vorlage: FA-StRQ/005/21

Herr StR Petrusch erläutert seinen Antrag.

Herr Ruch bedankt sich für den Antrag, der durchaus geeignet ist, eine Ungerechtigkeit aufzuheben. Die Verwaltung hat einen kleinen formellen Änderungsvorschlag, welcher von Herrn Busch dargestellt wird:

Es ist tatsächlich so, dass es momentan Schwierigkeiten mit der Besetzung geben würde. Die Verwaltung empfiehlt, nicht deswegen die Satzung in der Form zu ändern, dass auf die nachweisbaren Qualifikationen und Berufungen als Grundsatz verzichtet wird, vielmehr wird die Verwaltung für solche Ausnahmesituationen gern die Änderung der bestehenden Satzung dahingehend vorschlagen, dass in § 2 Abs. 1 ein 2. Satz hinzugefügt wird, der lautet:

Bei einer kommissarischen Übertragung der vorstehenden Funktionen gelten die monatlichen Entschädigungen entsprechend Satz 1.

Dies würde der jetzigen Situation gerecht werden. D. h., man kann kommissarisch – auf eine beschränkte Zeit von höchstens 2 Jahren – dann auch jemanden zu diesen Funktionen beauftragen, der noch nicht die Qualifikation hat und der noch nicht berufen wurde. Es ist also nur die reine Funktionsausübung, so wie sie jetzt auch vorgesehen ist, für die Kammeraden von denen Herr Petrusch gesprochen hat.

Herr StR Petrusch erklärt, dass die CDU-Fraktion mit dieser Änderung leben kann.

Herr StR Kollmann: Haben die Kammeraden die Möglichkeit, die Lehrgänge in den nächsten 2 Jahren zu besuchen und abzuschließen?

Herr StR Petrusch bejaht diese Anfrage, verweist aber auf die momentane Pandemiesituation. Unabhängig von der Entschädigungssatzung ist es so, dass wenn die Kammeraden dann die Qualifikation nicht haben, das Amt verlassen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung zum geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen, Rentenzahlungen und den Ersatz von Verdienstausfällen sowie Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Welterbestadt Quedlinburg:

Dem § 2 Abs. 1 Satz 1 wird ein 2. Satz hinzugefügt

„Bei einer kommissarischen Übertragung der vorstehenden Funktionen gelten die monatlichen Entschädigungen entsprechend Satz 1.“

geändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8 Anfragen

Keine.

zu TOP 9 Anregungen

Herr StR Kollmann bezieht sich auf Pressemitteilungen zum Geschehen in Harzgerode bezüglich der AfG. Herr Weise hat einen Vertrag mit der Arbeitsförderungsgesellschaft geschlossen. Mit 38.000 € werden 120.000 km Wanderwege rund um Harzgerode ab sofort gepflegt. Herr Weise hofft, dass das von Kollegen beäugt wird. Herr Kollmann ist sich sicher, dass auch die Stadt Quedlinburg solche Wege gehen wird. Gerade in der jetzigen Situation. Alle wissen, wie die Waldwege aussehen. Damit könnte man auch der Erhebung der Kurtaxe dahin gehend ein wenig Rechnung tragen.

Niederschrift ÖT

SI/STRQ/02/21

Herr Ruch erklärt, dass auch die Stadt Quedlinburg solche Verträge geschlossen hat. Die Stadt Quedlinburg ist auch mit der GmbH Wandernadel im Gespräch um einen Sondervertrag, wie die Stadt Thale hat, abzuschließen. Herr Ruch bietet für Interessierte an, eine Zusammenstellung der abgeschlossenen Verträge zur Verfügung zu stellen.

Herr StR Ballin fragt an, ob die Stadt die Möglichkeit des Onlinehandels schaffen kann –Können wir als Stadt den Händlern helfen, ihre Ware online anzubieten? Kann man mit einer Ausschreibung ein Unternehmen finden, welches eine solche Dienstleistung anbietet?

Herr Ruch greift die Anregung auf. Die Citymanagerin arbeitet bereits daran. Er bietet Ballin an, dass Frau Risse sich mit ihm in Verbindung setzt.

Herr StR Thomas findet den Gedanken interessant. Das Thema hat der Wirtschaftsausschuss auch schon thematisiert. Er wird das Thema aber nochmals als Punkt im WVLR aufnehmen.

Herr Rode: Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes ist schon im nächsten oder übernächsten Ausschuss geplant.

zu TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils

Frau Dr. Marschner beendet den öffentlichen Teil um 20:51 Uhr.

zu TOP 20 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Der Oberbürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

- Grundstücksangelegenheit für die Ortschaft Bad Suderoe
- Umschuldung eines Kommunaldarlehens
- 3 Grundstücksangelegenheiten

zu TOP 21 Schließen der Sitzung

Frau Dr. Marschner schließt die Sitzung um 21:33 Uhr.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Hablitschek
Hablitschek
Protokollantin